

Amtliche Bekanntmachung

Nachrücken eines Bewerbers auf der Liste der CDU in die Gemeindevertretung der Gemeinde Höhndorf

Die Gemeindevertreterin Anja Wichelmann hat ihr Mandat niedergelegt. Gemäß § 44 Abs. 3 Satz 1 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes habe ich als Listennachfolgerin der Christlich Demokratischen Union Deutschlands (CDU) in der Gemeindevertretung der Gemeinde Höhndorf

Frau Christel Ruppert, Hörn 14, 24217 Höhndorf

festgestellt. Christel Ruppert hat die Mitgliedschaft in der Gemeindevertretung Höhndorf gemäß § 67 Abs. 3 Satz 3 Nr. 1 der Gemeinde- und Kreiswahlordnung am 31.01.2019 erworben.

Gegen diese Feststellung kann jede und jeder Wahlberechtigte der Gemeinde Höhndorf binnen eines Monats nach der Bekanntmachung Einspruch erheben. Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Amt Probstei, Der Amtsdirektor (Gemeindewahlleiter), Knüll 4, 24217 Schönberg zu erheben.

Die Frist zur Erhebung des Einspruchs beginnt am Tag nach dem Erscheinen dieser Bekanntmachung in der Zeitung „Probsteier Herold“.

Schönberg, 31.01.2019

**Amt Probstei
Der Amtsdirektor (als Gemeindewahlleiter)
Knüll 4
24217 Schönberg**

I. A.

Stefan Gerlach